

PRO



Joachim Möller
Direktor des Instituts für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In Anfängervorlesungen in Ökonomie lernt man, dass Mindestpreise auf einem ansonsten funktionierenden Konkurrenzmarkt zu Überangebot führen. Der künstlich erhöhte Preis bläht das Angebot auf und lässt einen Teil der potenziellen Nachfrage verkümmern. Liegt es nicht nahe, das Argument auf den Arbeitsmarkt zu übertragen? Mindestlöhne verringern demzufolge die Beschäftigungschancen von Personen, deren Produktivität niedrig ist.

Aber der Arbeitsmarkt ist nicht wie andere Märkte. Es herrschen andere Bedingungen als in der Lehrbuchwelt. Der Arbeitsmarkt ist wenig transparent. Unternehmen wissen nicht, wer eine offene Stelle am besten besetzen kann, und Arbeitsuchende wissen nicht, welche offene Stelle für sie am besten geeignet ist. Diese Intransparenz führt dazu, dass die Marktmechanismen nur eingeschränkt wirken. Zudem ist auf dem Arbeitsmarkt immer auch Marktmacht im Spiel. Diese kann auf beiden Seiten vorhanden sein, etwa wenn Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Tarifverträge aushandeln. Sie kann aber auch einseitig verteilt sein, und dies nicht nur, wenn ein dominanter Arbeitgeber einen lokalen Arbeitsmarkt beherrscht.

»Ein Mindestlohn erhöht die Anreize zur Aufnahme von Arbeit.«

Die neuere Arbeitsmarktforschung zeigt auf, dass viele Faktoren auf der individuellen Ebene Marktmacht der Unternehmen begründen können. Tatsache ist etwa, dass Arbeitsuchende meist

auf die eine oder andere Weise räumlich gebunden sind. Sie können oft nicht ohne Weiteres jede angebotene Stelle an einem x-beliebigen Ort annehmen. So wird zum Beispiel eine Alleinerziehende auch darauf schauen müssen, ob die Lage von Betrieb und Schule gut zueinander passt. Ähnliches gilt auch für die Übereinstimmung von Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen. Ein Betrieb, bei dem die Lage „stimmt“ oder der entsprechende Flexibilität bei den Arbeitszeiten bietet, hat dann eine günstige Verhandlungsposition, er verfügt über „Marktmacht“ gegenüber den Beschäftigten. Folglich kann der Lohn unter den Wert gedrückt werden, der sich auf einem idealen Markt bilden würde. Die Arbeitskraft wird somit nicht fair bezahlt. In

MINDESTLOHN

Die Debatte um einen allgemeinen Mindestlohn ist wieder voll entbrannt, nachdem nun neben der Opposition auch weite Teile der CDU ein Mindestlohn-Gesetz auf den Weg bringen wollen. Nur wenige Themen werden derart leidenschaftlich diskutiert. Befürworter eines Mindestlohnes sagen, dass er nötig sei, weil Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Gegner befürchten den Wegfall von Arbeitsplätzen. Es stellt sich also die Frage: **Brauchen wir wirklich einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland?**

i

Seit 2007 ist Joachim Möller Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Der 58-Jährige ist zudem seit 1991 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg. Zu seinen Forschungsthemen gehört unter anderem die Entwicklung der Lohnstruktur. 2008 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Leuphana Universität Lüneburg verliehen.

einer solchen Situation wäre ein Mindestlohn ein Mittel, die einseitige Verteilung der Marktmacht zu korrigieren. Eine Untergrenze für den Lohn kann dann sogar mehr Beschäftigung nach sich ziehen. Der Grund dafür ist einfach: Die bessere Bezahlung steigert die Attraktivität des Jobs, sodass offene Stellen schneller besetzt werden können. Und solange man bei der Höhe des Mindestlohns nicht überzieht, wird der Arbeitgeber immer noch seinen Schnitt machen.

Ohne Mindestlohn besteht in sensiblen Bereichen die Gefahr einer Negativspirale. Wettbewerb zwischen Unternehmen findet nicht mehr über Innovation und Produktivität statt, sondern über Lohnkürzungen und ungünstige Arbeitsbedingungen. Schlechte Arbeitgeber verdrängen die guten. Als Folge bröckelt der soziale Kitt.

Mindestlöhne sind kein sozialpolitisches Allheilmittel. Sie können aber Auswüchse von Unterbezahlung verhindern. Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn mit Augenmaß festgelegt wird, gefährdet er keine Jobs. Im Gegenteil, er erhöht die Anreize zur Aufnahme von Arbeit, verbessert die Einkommenssituation am unteren Rand der Lohnhierarchie und beugt gesellschaftlichen Spannungen vor.



Für einen allgemeinen Mindestlohn: Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, der Fraktionschef in Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, und Kanzlerin Angela Merkel (alle CDU)

CONTRA



Norbert Berthold
Professor für Volkswirtschaft
an der Universität Würzburg

Die Zeiten sind turbulent, die Meinungen volatil, die Politiker opportunistisch. Was gestern richtig war, scheint vielen heute falsch und umgekehrt. Es gibt aber auch Dinge, die ändern sich nie. Dazu zählt in Marktwirtschaften, dass sich der Einsatz von Arbeit für private Unternehmen rechnen muss. Die Kosten der Beschäftigung dürfen deren Erträge nicht übersteigen. Mindestlöhne schädigen die Beschäftigung, wenn sie höher sind als die Produktivität der eingesetzten Arbeitnehmer.

Der Plan der Koalition, gesetzliche Mindestlöhne einzuführen, hat viele Fallstricke. Über die können Arbeitnehmer mit niedrigerer Produktivität stolpern. Wird der Mindestlohn zu hoch angesetzt, substituieren Unternehmen teurere

Arbeit durch billigeres Kapital. Ein Teil von ihnen wird die Produktion ins kostengünstigere Ausland verlagern. Leidtragende sind geringqualifizierte Arbeitnehmer, unter ihnen viele Jugendliche, denen Langzeitarbeitslosigkeit droht. Die Hoffnung, mit gesetzlichen Mindestlöhnen die Sozialkassen spürbar zu entlasten, wird sich nicht erfüllen. Mindestlöhne machen es Arbeitslosen schwerer, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Investitionen in marktverwertbares Humankapital werden behindert, der Aufstieg in besser bezahlte Tätigkeiten wird erschwert. Eine wachsende Arbeitslosigkeit erhöht die Ausgaben von Arbeitslosenhilfe und -versicherung.

Es gibt aber noch mehr Risiken und Nebenwirkungen. Die Versuche, sie zu umgehen, nehmen zu. Der Mindestlohn wird durch Schwarzarbeit unterlaufen und Unternehmen entlassen Arbeitnehmer, um sie

»Gesetzliche Mindestlöhne hemmen den strukturellen Wandel.«

als Selbstständige wieder zu beschäftigen. Gesetzliche Mindestlöhne hemmen den strukturellen Wandel. Sie wirken wie Zölle, behindern den Zugang zu den Wachstumsmärkten personennaher und sozialer Dienstleistungen und bremsen die Dynamik der Arbeitsmärkte. Gesetzliche Mindestlöhne sind ungeeignet, Armut wirksam zu bekämpfen. Sie sind nicht treffsicher und wenig transparent. Nicht alle, die einen Mindestlohn erhalten, sind arm. Andere Einkünfte, Einkommen von Haushaltsmitgliedern und Vermögen bleiben unberücksichtigt. Die Mitnahmeeffekte sind erheblich, knappe Mittel werden verschwendet, die Verteilungswirkungen liegen im Dunkeln. Wer sie finanziert, wer profitiert, ist unklar. Mindestlöhne sind wie Akupunktur mit der Gabel.

Wirklich problematisch ist, dass ein gesetzlicher Mindestlohn das Problem der Armut nachhaltig verstärkt. Armut lässt sich nur wirksam bekämpfen, wenn es gelingt, Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Ein Arbeitsplatz ist die Basis erwerbsmäßigen Einkommens. Nur produktivere Arbeitnehmer verdienen mehr. Produktiver werden sie vor allem am Arbeitsplatz. Mindestlöhne vernichten aber Arbeitsplätze und bremsen Investitionen in Humankapital.

Oft wird beschwichtigt, die Risiken für die Beschäftigung würden mit gesetzlichen Mindestlöhnen nicht weiter ansteigen. Schließlich existiere mit dem ALG II schon ein sozialer Mindestlohn, der für viele Arbeitnehmer mit Kindern über dem geplanten gesetzlichen liege. Tatsächlich gibt es aber Arbeitnehmer, die trotz ALG II bereit sind, zu einem niedrigeren Lohnsatz zu arbeiten. Viele wollen dem Staat nicht zur Last fallen. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde die Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Arbeitnehmer verringern. Das ist weder effizient noch gerecht.

i Seit 1990 hat Norbert Berthold den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, an der Universität Würzburg inne. Seit 1995 ist er außerdem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Norbert Berthold ist Initiator des ordnungspolitischen Blogs „Wirtschaftliche Freiheit“.